

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.2

Datum: 29.05.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0575**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss	17.06.2020			

**Betreff:** Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW

**Beschlussentwurf:**

Der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr:

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: ..... 0,00 €

Verbraucht: ..... 0,00 €

Noch verfügbar: ..... 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €

Erträge: ..... 0,00 €

Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung am 28.11.2019 hat die Verwaltung über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ informiert. Hierbei handelt es sich um eine Landesfördermaßnahme für Sportvereine die selbst Eigentümer einer Sportanlage sind oder über ein bestehendes Pachtverhältnis von mindestens 10 Jahren zur Nutzung der Anlage verfügen. Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Umbau, Ausstattung und Entwicklung von Sportanlagen sowie die begleitende sportliche Infrastruktur. Das Land NRW hat hierfür den fünffachen Betrag der Sportpauschale des Jahres 2018 als gesamte zur Verfügung stehende Verteilungsmasse der jeweiligen Kommune festgesetzt. Für die Stadt Troisdorf steht ist eine Summe in Höhe von 1.009.875,00 € zur Verfügung.

Im vom Land NRW vorgegebenen Verfahren nehmen die Kreis- bzw.

Stadtsportverbände eine zentrale Rolle ein. Das gesamte Antragsverfahren koordinieren die Kreis- und Stadtsportverbände eigenverantwortlich. Der Stadtsportverband Troisdorf (SSVT) hat daher alle Vereine aufgerufen sich mit Förderanträgen zu beteiligen. Die Frist zur Antragsstellung endete am 03.04.2020. Das Verfahren sieht weiterhin vor, dass der Stadtsportverband nach Sichtung und Prüfung der vorliegenden Anträge das Benehmen mit der Verwaltung herstellt. Die CDU-Fraktion hat in dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben den Sachstand zu den Förderanträgen angefragt. Hierzu kann folgendes zur Benehmensherstellung und weiteren Vorgehen ausgeführt werden:

Die als Anlage 2 beigefügte Liste spiegelt das im Vorstand des SSVT abgestimmte Ergebnis die entsprechenden Förderanteile je Projekt wider. Vorab hat bereits ein Informationsaustausch zwischen dem SSVT und der Verwaltung stattgefunden. Die Verwaltung sieht das erforderliche Benehmen insofern als hergestellt an und hat keine Bedenken, wie vom SSVT vorgesehen, zu verfahren.

Der SSVT wird die Anträge im weiteren Verfahrensverlauf über das Antragsportal der Staatskanzlei zur weiteren Prüfung zuleiten. Die Vereine erhalten nach abgeschlossener Prüfung unmittelbar eine schriftliche Entscheidung des Landes. Nach Förderung und erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahme müssen die Vereine Verwendungsnachweise bis zum 30.06.2023 gegenüber der NRW.Bank als Bewilligungsbehörde vorlegen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete